LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9622
zu Drucksache 17/9496
18. 07. 2019

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)
– Drucksache 17/9496 –

Fördermittel zur Verfahrensförderung – Nachfrage

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9496 –** vom 28. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Mit Drucksache 17/9183 beantwortete die Landesregierung meine Kleine Anfrage zur Verfahrensförderung und stellte fest, dass eine Verfahrensförderung im Zusammenhang mit der Ausbringung von Gülle in Rheinland-Pfalz nicht angeboten wird. Die Förderung einer bodennahen Ausbringung von Gülle ist jedoch gerade aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll, besonders vor dem Hintergrund, dass gemeinschaftliche Investitionen von Maschinengemeinschaften in umweltschonende Gülle-Ausbringungstechnik nach den aktuellen GAK-Förderrichtlinien nicht förderfähig sind. Das Bundesland Bayern hat das erkannt und fördert über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in der Maßnahme „Klimaschutz“ das Verfahren der emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung durch das Injektions- und Schleppschuhverfahren mit 1,50 Euro/m³.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen rein prinzipiell für die Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die bodennahe Ausbringung von Gülle als Verfahren abseits der GAK-Förderung zu fördern?
2. Würde die Landesregierung eine solche Förderung gegebenenfalls für sinnvoll erachten?
3. Welche Maßnahmen müssten ergriffen bzw. welche Schritte müssten eingeleitet werden, um eine solche Förderung möglich zu machen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Die in Rheinland-Pfalz bestehenden Möglichkeiten der Investitionsförderung zur Förderung einer bodennahen und emissionsarmen Ausbringung von Gülle wurden bereits in der Antwort – Drucksache 17/9183 – zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/8986 dargestellt. Hierbei kommen Landes-, Bundes- und EU-Mittel zum Einsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Da im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nur eine investive Förderung vorgesehen ist, könnte eine Verfahrensförderung nur als reine Landesförderung durchgeführt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei einer verfahrensbezogenen Landesförderung würde der Verwaltungsaufwand für die Betriebe jährlich bzw. fortlaufend anfallen. Unter praktischen Bedingungen würde dies zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führen. Auf Landesebene wäre entsprechendes Personal zur Umsetzung bereitzustellen. Aus den vorgenannten Gründen wird eine investive Förderung mit Bundes- bzw. EU-Mitteln als sinnvoll erachtet.

Wenn eine verfahrensbezogene Förderung mit reinen Landesmitteln durchgeführt werden sollte, wäre eine vorherige beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich. Darüber hinaus dürften Geräte, die bereits investiv gefördert wurden, hierbei nicht zum Einsatz kommen, um eine Doppelförderung auszuschließen.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. August 2019